
Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR durch euro
adhoc mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung. Für den Inhalt ist der
Emittent verantwortlich.

12.05.2017

Gemäß § 82 Abs 10 BörseG wird hierdurch die Veröffentlichungspflicht gemäß § 65
Abs 1a AktG mit erfüllt.

In der am 12. Mai 2017 abgehaltenen 99. ordentlichen Hauptversammlung der Bank
für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde insbesondere folgendes
beschlossen:

Die in der 98. ordentlichen Hauptversammlung vom 11.05.2016 erteilte
Ermächtigung des Vorstands, eigene Aktien zum Zweck der Veräußerung an eigene
Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstandes sowie des
Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil der zu diesem Zweck
zu erwerbenden Aktien mit 5 % des Grundkapitals begrenzt ist, wird im nicht
ausgenützten Umfang widerrufen und gleichzeitig wird die Bank für Tirol und
Vorarlberg Aktiengesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zum Zweck der
Veräußerung an eigene Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des
Vorstandes sowie des Aufsichtsrates mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Anteil
der zu diesem Zweck zu erwerbenden Aktien mit 5 % des Grundkapitals begrenzt
ist. Auf Grund dieses Beschlusses dürfen Aktien nur erworben werden, wenn der
Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten
amtlichen Einheitskurse für die Aktien der Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht
mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt bis zum
11. November 2019.

Der Vorstand

Rückfragehinweis:
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Dr. Stefan Heidinger
Tel.: +43/(0)5 05 333-1500
stefan.heidinger@btv.at

Ende der Mitteilung

euro adhoc

Emittent: Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum 1
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43(0)5 05 333
FAX: +43(0)5 05 333- 1408
Email: info@btv.at
WWW: www.btv.at
ISIN: AT0000625504
Indizes: WBI
Börsen: Wien
Sprache: Deutsch